



HESSISCHER LANDTAG

30. 05. 2018

WVA

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Wissler (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Gefahr durch Wirbelschleppen - Sind die Schutzmaßnahmen des Landes unzureichend?

Am 25.05.2018 ereignete sich in Flörsheim in der Rheinallee aufgrund einer Wirbelschlepe ein ernstzunehmender Vorfall. Trotz Sicherung des betreffenden Dachs mit Klammern haben sich aus diesem infolge einer Wirbelschlepe mehrere Dachziegel gelöst. Ein herabstürzender Dachziegel verfehlte eine Person nur knapp. Nach den Schutzvorkehrungen, die das Land Hessen in zwei Planergänzungsbeschlüssen angeordnet hat (s.u.), sind die Behörden davon ausgegangen, dass sich ein solcher Fall nicht ereignen könne.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Zur Zeit der Fragestellung scheint es sicher, dass die Wirbelschlepe am 25.05.2018 nicht von einem Flugzeug der ICAO Wirbelschleppen-kategorie heavy erzeugt wurde.
 - a) Welches Flugzeug hat die Wirbelschlepe über Flörsheim am 25.05. verursacht und in welche ICAO Wirbelschleppen-kategorie ist dieses Flugzeugtyp eingestuft?
 - b) Welche Fragen bezüglich der Zuordnung des Flugzeugtyps zur Wirbelschleppen-kategorie wirft dieser Vorfall auf?
2. In der Antwort zur Kleinen Anfrage "Wirbelschleppen bedeuten Lebensgefahr" (Drs. 19/3925) vom 14.12.2016 bezeichnet der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir die Feststellung der Fragestellerin, dass von Wirbelschleppen eine Gefahr ausgehen würde, deren Ausmaß "noch immer nicht bekannt" sei, als "unzutreffend" (s. Vorbemerkung des Ministers).
 - a) Ist die Hessische Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass das Gefahrenpotential von Wirbelschleppen hinreichend bekannt sei und von ihnen keine Gefahr für Menschen ausgehen würde?
 - b) Ist die Hessische Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass die von Wirbelschleppen ausgehenden Sicherheitsrisiken mit den Schutzvorkehrungen, die das Land Hessen in den Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014 angeordnet hat, "abwägungsfehlerfrei bewältigt" werden können (vgl. Hess. VGH, Ur. v. 30.04.2015, Az.: 9 C 1507/12.T, Rdnr. 222)?
3. Laut Presseberichterstattung seien durch die Wirbelschlepe am 25.05. in Flörsheim nicht nur geklammerte Dachziegel gelöst worden, sondern auch mindestens zwei leicht geöffnete Dachflächenfenster aus ihrer Befestigung gehoben worden. Nach Auskunft der Landesregierung (s. Drs. 19/3925, Antw. Frage Nr. 6) würde es zur "ständigen Praxis des HMWEVL" gehören, Schäden, die der Fraport AG gemeldet würden, zu dokumentieren "und auf der Grundlage von Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Dachdeckerhandwerk" zu überprüfen.
 - a) Sind der Landesregierung ähnliche, über die Loslösung von Dachziegeln hinausgehende Schäden durch Wirbelschleppen rund um den Frankfurter Flughafen bekannt und wenn ja, wo und welche?
 - b) Zu welchem Ergebnis kam die oder der vereidigte Sachverständige bezüglich der Schäden an den Dachflächenfenstern?
4. Geht die Landesregierung nach dem Vorfall vom 25.05. noch immer davon aus, dass die Sicherung von Dachbedeckungen durch Klammern der einzig erforderliche Schutz vor den Folgen von Wirbelschleppen ist?

Fragen zur Sicherung der Dächer

5. Wie viele Dächer in den Vorsorgegebieten sind bis dato mit Klammern gegen Wirbelschleppen gesichert worden?
6. Für wie viele Häuser gibt es noch einen Antrag zur Sicherung der Dachziegel vor den Folgen von Wirbelschleppen und wann werden die Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sein?
7. Wurden auf den mit Klammern gesicherten Dächern alle oder nur Teile der Dachziegel mit Klammern versehen?
8. Geht die Landesregierung auch nach dem Vorfall vom 25.05. in Flörsheim davon aus, dass die bisher gesicherten Dächer, deren Klammerung der Dachziegel nicht beanstandet wurde, hinreichend gegen Wirbelschleppen gesichert sind? (Antwort bitte mit Begründung.)
9. Nach Darstellung der Fraport AG habe eine Firma die Ziegel von ca.100 Dächern fehlerhaft gesichert.
 - a) War das von der Wirbelschleppe am 25.05. betroffene Haus unter den Häusern mit mangelhaft geklammerten Dachziegeln und wenn ja, sind die Bewohner über diesen Mangel informiert worden?
 - b) Welcher Anteil an Dächern in dem Vorsorgegebiet wurde bis dato auf fehlerhafte Klammerung der Dachziegel untersucht?
 - c) Wie viele der untersuchten Dächer weisen fehlerhaft geklammerte Dachziegel auf?
 - d) Sind alle Haushalte in Häusern mit nachgewiesener fehlerhafter Klammerung über diese informiert worden?
 - e) Wenn nein: Wie viele Haushalte stehen noch aus und bis wann wird die Information nachgeholt?
10. Sind alle als fehlerhaft geklammert eingestuften Dächer von der gleichen Firma bearbeitet worden?
Wenn nein: Wie viele Firmen haben Dächer fehlerhaft geklammert?

Wiesbaden, 30. Mai 2018

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler